

MERKBLATT – PÄDAGOGISCHE BETREUER(INNEN)

Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für Jugendfreizeiten mit päd. Betreuer(innen)

Das Land fördert im Landesjugendplan die außerschulische Jugendbildung durch Gewährung von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger sind Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII, also auch die Sportjugenden und ihre Untergliederungen.

Allgemeine Hinweise:

Folgende Jugenderholungsmaßnahmen können gefördert werden (sofern die Mehrheit der Teilnehmer(innen) aus Baden-Württemberg kommt):

1. **Pädagogische Betreuer(innen)** bei Maßnahmen
2. Maßnahmen mit Teilnehmer(innen) **aus finanziell schwachen Familien**
3. Maßnahmen mit **behinderten und nicht behinderten** Teilnehmer(innen)

Grundvoraussetzungen für eine Förderung:

Allgemein müssen bei allen Maßnahmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der antragstellende Verein muss Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) sein und eine Jugendordnung besitzen.
 - **Dauer der Maßnahme:** mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
 - **Alter der Teilnehmer:** von 6-18 Jahren
 - **Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder/Jugendliche
- nicht gefördert werden Familienfreizeiten.

1. Pädagogische Betreuer(innen) bei Jugenderholungsmaßnahmen

Für den Einsatz **ehrenamtlicher** pädagogischer Betreuer(innen) bei Jugenderholungsmaßnahmen können Zuschüsse gewährt werden.

wichtige Hinweise:

- Betreuer(innen) sollten volljährig sein; Betreuer(innen), die mind. 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn die/der Leiter(in) volljährig ist.
 - Die Betreuer(innen) sollen ganztägig während mind. 5 Tagen beschäftigt sein. Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.
 - Bei Ski- und Segelfreizeiten werden nur Betreuer(innen) anerkannt, die eine entsprechende Lizenz nachweisen, z.B. Übungsleiter(in) Grundstufe, Skilehrer(in) Grundstufe oder vergleichbare Qualifikationen.
- Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuer(innen), die für ihren Einsatz **Sonderurlaub** unter Fortzahlung der Bezüge erhalten.

Teilnehmer-Betreuer(innen)-Relation:

Es gilt folgende Teilnehmer-Betreuer(innen)-Relation:

- Freizeiten allgemein 11:1 11 Jugendliche= 1 Betreuer(in)
z.B. (Heim)freizeiten oder Zeltlager; bei gemischt –
geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuer, 1 Betreuerin)
- Jugendgruppenfahrten 6:1 Maßnahmen, bei denen die Gruppe ohne festen Aufent-
haltungsort unterwegs ist (z.B. zu Fuß mit dem Boot oder
mit dem Fahrrad)
- Ski-/Segelfreizeiten 6:1 Der Schlüssel wird nur angewendet, wenn die notwen-
dige Qualifikation der Betreuer(innen) nachgewiesen
wurde. Ansonsten gilt der Schlüssel von 11:1.

Zuschussquoten:

Zuschusshöhe: € 8,70 pro Tag und päd. Betreuer(in)

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Es ist kein Antrag einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis (V4) und die Liste der päd. Betreuer(innen) (V4.1) sind **spätestens 4 Wochen** nach dem Ende der Maßnahme mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Badischen Sportjugend Freiburg, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg einzureichen.
- Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung einmalig eine **gültige Jugendordnung** Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

Die Formulare gibt es auf der Homepage der Badischen Sportjugend Freiburg unter www.bsj-freiburg.de → Information & Service → Zuschüsse.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei der Badischen Sportjugend bei Frau Feurer (Tel.: 0761/15246-13, feurer@bsj-freiburg.de)